

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Alena Trauschel und Dr. Christian Jung FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Realisierung des geplanten Radschnellwegs von Karlsruhe nach Ettlingen**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie weit ist die Planung des Radschnellwegs von Karlsruhe nach Ettlingen inzwischen fortgeschritten?
2. Sind die anliegenden Gemeinden Karlsruhe, Rheinstetten, Waldbronn und Ettlingen bereits über die Planungen informiert und wenn ja, in welcher Form?
3. Inwieweit wurden die Kommunen und Interessenvertretungen (z. B. NABU, BUND, örtliche Bürgerinitiativen) bisher in die Planung eingebunden und wie sollen diese Gruppen eingebunden werden?
4. Bis wann ist eine Fertigstellung des Radschnellwegs geplant?
5. Welche Gesamtkosten werden für den Bau des Radschnellwegs kalkuliert und wie verteilen sich diese?
6. Aus welchen Mitteln sollen die anfallenden Kosten für den Bau des Radschnellwegs finanziert werden?

1.4.2022

Trauschel, Dr. Jung FDP/DVP

### **Begründung**

Der Regionalverband hat laut dem Wochenblatt im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Radpotenziale entlang der Strecke Ettlingen – Karlsruhe – Stutensee ermitteln lassen und dabei den Teilabschnitt Karlsruhe-Ettlingen als denjenigen mit dem größten Radpotenzial in Baden-Württemberg ermittelt. Entlang des geplanten Radschnellwegs würden gemäß einer Prognose pro Tag über 8 300 Radfahrer diese Strecke zurücklegen. Diese Kleine Anfrage soll über den aktuellen Stand der Planungen und Kosten dieses Projekts informieren.

Eingegangen: 1.4.2022 / Ausgegeben: 5.5.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Antwort

Mit Schreiben vom 27. April 2022 Nr. VM2-0141.3-12/57 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie weit ist die Planung des Radschnellwegs von Karlsruhe nach Ettlingen inzwischen fortgeschritten?*

Die Planungsleistungen sowohl für die eigentliche Radwegeplanung, als auch für die zugehörige Landschaftsplanung für die Radschnellverbindung zwischen Karlsruhe und Ettlingen (RS 10) wurden im Herbst 2020 begonnen.

Im März 2022 fand der 2. Projektbegleitkreis sowie im Anschluss daran die erste öffentliche Informationsveranstaltung statt. Aktuell befindet sich das Projekt in der Vorplanungsphase. Alle möglichen Varianten zwischen den Start- und Zielpunkten in Karlsruhe und Ettlingen werden herausgearbeitet und auf technische, planerische sowie umweltfachliche Machbarkeit untersucht. Nach Vorliegen der Umweltverträglichkeitsstudie werden die Varianten in einem nächsten Schritt anhand einer Kriterienmatrix gegenübergestellt und bewertet. Aus dem Ergebnis resultiert die Vorzugsvariante.

*2. Sind die anliegenden Gemeinden Karlsruhe, Rheinstetten, Waldbronn und Ettlingen bereits über die Planungen informiert und wenn ja, in welcher Form?*

Für die beiden beteiligten Städte Karlsruhe und Ettlingen haben die jeweiligen Ansprechpartner im Projektteam die Gemeinderäte über den aktuellen Stand informiert. Die Gemeinden Rheinstetten und Waldbronn liegen außerhalb des Planungsraums und wurden daher auch nicht explizit über die Planung informiert. Die Planungsvereinbarung zwischen den Städten Karlsruhe und Ettlingen wurde im Juli 2020 gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe unterzeichnet. Zwischen Vertretern der Städte und dem Regierungspräsidium Karlsruhe finden regelmäßige Planungssitzungen statt.

*3. Inwieweit wurden die Kommunen und Interessenvertretungen (z. B. NABU, BUND, örtliche Bürgerinitiativen) bisher in die Planung eingebunden und wie sollen diese Gruppen eingebunden werden?*

Im Scoping-Verfahren haben sich die Verbände, Träger öffentlicher Belange, Bürgerinnen und Bürger sowie Interessenvertretungen eingebracht. Im erwähnten Projektbegleitkreis (PBK) sind Vertreterinnen und Vertreter von z. B. BUND, NABU, ADFC, Kleingartenvereinen, Kreisbauernverband sowie von Bürgergemeinschaften und -vereinen vertreten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in dem PBK sind dazu aufgefordert, Vorschläge aus verschiedenen Blickwinkeln einzubringen und als Multiplikatoren zu agieren. Letztendlich dient der Projektbegleitkreis zum Austausch und zur Information. Es werden Fragen zur Planung beantwortet und Hinweise und Anregungen vom RP Karlsruhe aufgenommen und untersucht.

*4. Bis wann ist eine Fertigstellung des Radschnellwegs geplant?*

Nach dem derzeitigen Zeitplan ist die Einleitung des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens für das Jahr 2024 vorgesehen. Ein möglicher Baubeginn ist abhängig vom Verlauf des Baurechtsverfahrens.

*5. Welche Gesamtkosten werden für den Bau des Radschnellwegs kalkuliert und wie verteilen sich diese?*

Eine konkrete Kostenberechnung liegt zum aktuellen Zeitpunkt der Planung noch nicht vor. Eine erste Kostenschätzung aus der Machbarkeitsstudie beläuft sich auf ca. 4,8 Mio. Euro.

Die Kosten trägt der jeweilige Straßenbaulastträger. Auf der freien Strecke ist dies nach den derzeitigen Kenntnissen aus der Machbarkeitsstudie das Land Baden-Württemberg (ca. 73,1 %) und in den Ortsdurchfahrten die Städte Karlsruhe (ca. 14,4 %) und Ettlingen (ca. 12,5 %). Da die Vorzugsvariante noch nicht feststeht, können sich die endgültigen Anteile entsprechend verändern.

*6. Aus welchen Mitteln sollen die anfallenden Kosten für den Bau des Radschnellwegs finanziert werden?*

Für die Planung von Radschnellwegen gewährt der Bund Finanzhilfen für erforderliche Planungsleistungen nach der Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017 bis 2030 in Höhe von bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Planungskosten. Für den Radschnellweg zwischen Karlsruhe und Ettlingen übernimmt zunächst das Regierungspräsidium Karlsruhe federführend die Planung, wobei die Kostenteilung der Planungskosten zwischen den Baulastträgern in einer Planungsvereinbarung geregelt wird. Der Bund hat hierfür mit Schreiben vom 13. Juli 2020 Finanzhilfen i. H. v. 298 095 Euro zugesagt.

Weiter gewährt der Bund für den Bau von Radschnellwegen nach der Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017 bis 2030 Bundesfinanzhilfen bis zu einer Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Baukosten.

Bei Radschnellwegen in kommunaler Zuständigkeit ist eine Kombination der Fördermittel des Bundes mit denen des Landes (z. B. nach LGVFG) möglich. Insgesamt ist es für Kommunen möglich durch Kombination der Förderprogramme Fördersummen bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Baukosten zu erzielen.

Soweit das Land Straßenbaulastträger ist, erfolgt die komplementäre Finanzierung aus Mitteln des Landeshaushaltes.

Hermann  
Minister für Verkehr